

## Weideblatt

### Weidehaltung 2020 für BIO-Betriebe / ÖPUL 2015 - Tierschutz-Weide

Betriebsnummer: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

**Weidevorgabe BIO-Betriebe:** Gewährung Zugang zu Weide, wann immer es die Umstände (Witterung und Boden) gestatten.

Summe geweidete rGVE\*: \_\_\_\_\_

**Weidezeitraum Tierschutz-Weide:** mindestens 120 Tage, zwischen 01.04. und 15.11.

\*Vorgaben zur Umsetzung der Weideverpflichtung 2020 für BIO-Betriebe  
=> siehe Rückseite

	Weide			Alpung			Weide nach Alpung			Summe der Tage
	von	bis	Tage	von	bis	Tage	von	bis	Tage	
<b>männliche Rinder ab 1/2 Jahr</b>										
gealpt										
nicht gealpt				/	/	/	/	/	/	
<b>weibliche Jungrinder (1/2 bis 2 Jahre)</b>										
gealpt										
nicht gealpt				/	/	/	/	/	/	
<b>Kalbinnen ab 2 Jahre</b>										
gealpt										
nicht gealpt				/	/	/	/	/	/	
<b>Kühe ab 2 Jahre</b>										
gealpt										
nicht gealpt				/	/	/	/	/	/	
<b>Schafe ab 1 Jahr</b>										
gealpt										
nicht gealpt				/	/	/	/	/	/	
<b>Ziegen ab 1 Jahr</b>										
gealpt										
nicht gealpt				/	/	/	/	/	/	
<b>Pferde/Equiden</b>										
gealpt										
nicht gealpt				/	/	/	/	/	/	

#### Fremdweiden und Almen, auf die aufgetrieben wird

Betriebsnummer	Name, Adresse

#### Hinderungen und Unterbrechungen:

**Abkalbung, Brunst, Krankheit** (Zeitraum, Kennzeichnung oder Name des Tieres zur Identifikation):

---



---

**Verkaufsvorbereitung, Tierschauen** (Zeitraum, Kennzeichnung oder Name des Tieres zur Identifikation):

---



---

**Besondere Vorkommnisse (Datum, z.B. Witterungsextreme):**

---



---

## Mindestanforderung zur Umsetzung der Weideverpflichtung für BIO-Betriebe 2020

Im Jahr 2020 müssen  
zumindest 50% der raufutterverzehrenden Großvieheinheiten (rGVE) ODER  
mindestens eine rGVE pro Hektar (ha) weidefähiger Fläche geweidet werden.

Welche Tiere entsprechend der ermittelten rGVE-Anzahl auf die Weide kommen, liegt dabei in der Entscheidung des Betriebes, ebenso mit welchen Flächen der Weidevorgabe nachgekommen wird.

### Weidevorgabe 1: Weide von mindestens 50% der rGVE

Für die Berechnung der Rinder-rGVE ist der Tierbestand aus der Rinderdatenbank zum 1.4. eines jeden Jahres heranzuziehen. Für rGVE von Schafen, Ziegen und Equiden wird der Tierbestand (falls vorhanden Durchschnitt, ansonsten Stichtag 1.4.) laut Tierliste im Mehrfachantrag (MFA) bzw. laut VIS-Datenbank herangezogen.

Berechnung der Weidevorgabe 1:

<b>Mindestanzahl der zu weidenden Tiere (in rGVE) =</b>	$\frac{\text{rGVE-Summe}}{2}$
---	-------------------------------

<b>Mindestanzahl der zu weidenden Tiere (in rGVE) auf meinem Betrieb:</b>	
---	--

Ist die Anzahl der tatsächlich geweideten Tiere (siehe Vorderseite) mindestens gleich groß wie die Mindestanzahl der zu weidenden Tiere, gilt die Weidevorgabe als erfüllt.

Wenn nicht: Berechnung der Weidevorgabe 2!

### Weidevorgabe 2: Weide von mind. 1 rGVE pro Hektar weidefähiger Fläche

Ermittlung der weidefähigen Fläche:

<b>Weidefähige Fläche in ha =</b> <b>Grünlandfläche – nicht weidefähige Fläche + 20 % der Ackerflächen</b>
---

Grünlandfläche:

- Hutweiden & einmähdige Wiesen werden mit Reduktionsfaktor 0,6 berücksichtigt

Als nicht weidefähige Fläche gilt:

- für Rinder und Equiden: Grünlandflächen steiler als 25 %
- staunasse Grünlandböden
- Naturschutzflächen, auf denen eine Beweidung durch Vertragsnaturschutz od. behördliche Auflagen verboten od. zeitlich stark eingeschränkt ist, od. Wasserschutzgebiete m. behördlichem Weideverbot
- Feldstücke ≤ 0,2 ha.
- Bergmähder, mit Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Bewirtschaftung von Bergmähwiesen“

<b>Summe weidefähige Fläche auf meinem Betrieb</b>	
<b>Mindestanzahl der zu weidenden Tiere (in rGVE) auf meinem Betrieb:</b>	

Ist die Anzahl der geweideten Tiere (siehe Vorderseite) mindestens gleich groß wie die Mindestanzahl der zu weidenden Tiere, gilt die Weidevorgabe als erfüllt.

### INFO: Weideplan für 2021

Jeder BIO-Betrieb muss 2020 verpflichtend eine Selbstevaluierung vornehmen und einen Weideplan erstellen, in dem darzustellen ist, wie auf betrieblicher Ebene die Weidevorgabe gem. der VO (EU) 2018/848 ab 01.01.2021 umgesetzt wird. Der Weideplan enthält zumindest die von der Weidevorgabe 2021 umfassten Tiere, die Weideflächen sowie die Weideperiode und ist bis **30. Juni 2020** vorzulegen.

**Sobald weitere Details bekannt sind, werden diese umgehend im Kärntner Bauer und auf der Homepage der LK Kärnten veröffentlicht!**

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Biozentrum Kärnten 0463/5850-5400**